Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 112 (2020)

Rubrik: Denkmalpflege im Kanton Schwyz 2019-2020

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Denkmalpflege im Kanton Schwyz 2019–2020

Monika Twerenbold und Pascal Marx¹

Schwyz, Rathaus, Hauptplatz 1, KSI² 01.041

Konservierung der Malschicht und Ersatz der Fenster

Anlass der jüngsten Restaurierung der Fassadenmalerei am Rathaus Schwyz war der partiell geschädigte Zustand der Malerei beziehungsweise die seit 1891 bestehende problematische Haftung der Fassadenmalerei mit dem Untergrund. Es zeigten sich Schäden in Form von hellen Flecken und kleineren und grösseren Rissen, die sich sehr schnell vermehrten – Risse, welche durch Erschütterungen und vermutlich auch durch jüngere Erdbeben verursacht wurden. Die Farbschicht selber besass nach rund 129 Jahren noch eine erstaunliche Bindekraft.

Die im Jahr 1989 ausgeführte, umfassende Restaurierung hatte das gleiche Ziel wie die zuletzt abgeschlossene Restaurierung: die Konservierung des Putzes sowie die Reinigung der Wandbilder, das Reparieren der Risse mit entsprechenden Retouchen und Ergänzungen von Fehlstellen. Es galt, die richtigen technischen Methoden zu finden, um den Putz

- Monika Twerenbold verfasste die Teile «Schwyz, Rathaus, Hauptplatz 1», «Schwyz, Seewen, Zeughausareal», «Arth, Brücke Unterstetten Rigi» und «Sattel, Bauernhaus Eumatt, Steinerbergstrasse 18». Pascal Marx ist Autor des Teils «Lachen, Schlössli, Schlösslistrasse 1».
- Objekte des Denkmalschutzes sind im Kantonalen Schutzinventar (KSI) verzeichnet.

konservieren zu können und dem Malputz die richtige Stabilität zurückzugeben, um die Bilder tragen zu können. Die Wandbilder hingegen mussten nicht restauriert werden.

Das Hauptproblem der aktuellen, aber auch der vergangenen Restaurierungen war stets dasselbe: Unter der dünnen, aber relativ harten Farbschicht mit Keimscher Mineralfarbe verbirgt sich ein feinkörniger, sehr weicher und höchstwahrscheinlich durch Umwelteinflüsse geschädigter Malputz auf einem partiell noch älteren Grundputz. Dieser Putzaufbau bildet die eigentliche Schwachstelle der bemalten Fassaden. Dort, wo die Farbschicht einmal verletzt war, traten neue Schäden auf.

Deshalb wurden bei der Restaurierung 1989 der Fassadenverputz und die Malerei gesamthaft mit Kieselsäureester (Verbindung von Kieselsäure mit Alkohol) gefestigt. Die Resultate der vergangenen Restaurierung mit Kieselsäureester waren gut. Das mürbe Putzgefüge konnte durch das Einbringen von neuem siliziumhaltigem Material stabilisiert und gefestigt werden. Bei der aktuellen Restaurierung konnte sich die Putzfestigung deshalb auf die partiell vorhandenen Schad- und Rissbereiche sowie vereinzelte Hohlstellen beschränken (Abb. 1).

Das wurde in aufwändiger Arbeit unter anderem wiederum partiell mit einer Verbindung aus Kieselsäureester getan. Kieselsäureester spalten sich unter dem Einfluss von Feuchtigkeit; auf diese Weise entsteht neues siliziumhaltiges Material, dessen Einlagerung in Verputz oder Sandstein eine



Abb. 1 a+b: Rathaus Schwyz. Bei der Restaurierung werden Injektionen zur Sicherung des Maluntergrundes angebracht.

Festigung bewirkt. Vor bald 100 Jahren patentiert, fanden Kieselsäureester erst nach 1960 Eingang zur Verfestigung von durch Witterungs- und Umwelteinflüsse geschädigten Sandstein.

Nach der gesamthaften Reinigung der Malerei wurden die Putzbeschädigungen und Risse partiell gefestigt und mit artgleichem Putzmaterial gekittet. Abschliessend wurden die Flickstellen mit reiner Keimscher Mineralfarbe in den vorhandenen Bestand farblich einretouchiert.

Der Maler Ferdinand Wagner schuf 1891 ein beachtliches Gesamtkunstwerk. Er malte nicht einzelne Bilder an die Wände, sondern spannte diese in ein raffiniertes Architekturgerüst ein. Mittels eines sorgfältig abgestimmten Farbkonzeptes galt es nun dieses Gesamtkunstwerk neu zu fassen. Die bereits seit 1960 mit einem neuzeitlichen Farbsystem gestrichenen Ecklisenen, Fenstereinfassungen mit Gurten und der markante Sockel wurden neu etwas dunkler gefasst und so besser in den Farbklang der Fassadenmalerei eingebunden.

Nebst der Konservierung der Wandbilder wurden die Fenster thematisiert. Diese stammten aus verschiedenen Zeiten (1945–1950, 1950–1955 und zirka 1975) und mussten insbesondere für die betriebliche Sicherheit aufgerüstet werden. Der grösste Teil der Fenster wurde um 1975 eingebaut und war in einem schlechten Zustand. Die etwas älteren Fenster waren um einiges besser erhalten, aber aufgrund der Verschlüsse, der Bänder und Profilierungen in der Gestaltung eher unpassend. Eine Ertüchtigung (Erhaltung, Stärkung) des Bestandes erwies sich als aufwändig und gestalterisch unbefriedigend.

Daher wurde der Ersatz sämtlicher Fenster beschlossen. Neue Fenster konnten somit dem historischen Gebäude entsprechend stilgerecht und nach den geforderten Sicherheitsmassnahmen ausgeführt werden. Dank einer kurzen Montagezeit bedeutete dies auch vertretbare Einschränkungen für die Nutzung des Rathauses. Die neuen Fenster wurden hochwertig in Eiche in den entsprechenden Dimensionen und stilgerechten Sprossenprofilierungen ausgeführt. Die bestehenden Espagnolettenverschlüsse konnten mehrheitlich erhalten und wiederverwendet werden. Die Wappenscheiben im Kantonsratssaal und im Gerichtssaal wurden sorgfältig ausgebaut, restauriert und neu gefasst. Nach gründlicher Abwägung einigte man sich auf eine neue Montage der Wappenscheiben. Diese sollten nicht mehr in die Fenster integriert werden, sondern neu innen in einer Distanz und in einem feinen Metallrahmen auf den neuen Fensterflügel montiert werden.

Nach Abschluss der Arbeiten kann gesagt werden, dass sich die Erneuerung der Fassaden gelohnt hat. Die Bilder haben einen grossen Teil ihrer ursprünglichen Frische zurückerhalten, der Putz als Farbträger besitzt wiederum eine erstaunliche Stabilität, und die Eichenfenster mit entsprechenden Profilierungen passen stilgerecht zum Erscheinungsbild des Rathauses von Schwyz.

Innere Umbauten

Das Rathausgebäude mit seiner markanten Lage am Hauptplatz von Schwyz ist ein Ort der Arbeit. Nebst den Tagungen des Kantonsrates finden Gerichtsverhandlungen statt. Während den Kantonsratssessionen wird das Gebäude von mehr als 100 Personen genutzt. Bei dieser Personenbelegung mussten die Vorgaben der Brandschutzrichtlinien bezüglich Flucht- und Rettungswege eingehalten und ein zusätzlicher Fluchtweg aus dem Kantonsratsaal geschaffen werden. Um dieser anspruchsvollen gestalterischen Aufgabe gerecht zu werden, führte der Kanton einen eingeladenen Wettbewerb unter drei Architekturbüros durch. Als möglicher Standort für eine neue Fluchtanlage wurde, nach Vorabklärungen mit der kantonalen Denkmalpflege und der Feuerpolizei, die Ostfassade auf die Metzghofstattvorgegeben.

Abweichend zum Wettbewerbsprogramm schlug das Siegerprojekt vor, eine Lösung im Innern des Gebäudes zu suchen, um so die äussere Erscheinung des altehrwürdigen Gebäudes unangetastet zu lassen. Durch die Integration von zwei symmetrisch angelegten neuen Fluchttreppen in den rückwärtigen Ecken des Kantonsratssaales wird neu ein optimaler Fluchtweg ins Untergeschoss gewährleistet. Die bestehende Aussentüre im Untergeschoss entsprach nicht den Brandschutzanforderungen und musste durch eine neue Holztüre ersetzt werden. Der neu entstandene grosszügige Raum im Untergeschoss stellt einen Mehrwert für die Nutzung des Rathauses dar und dient neu als Foyer des Kantonsratssaales. Im Kantonsratssaal werden die beiden Treppen räumlich durch Sitzbänke mit den bestehenden Radiatorenverkleidungen elegant eingebunden und somit optisch verdeckt. Die geschwungenen Bänke dienen den Zuschauern des Rates als Sitz-, aber auch als Ablageflächen. Für den Einbau der Sitzbank wie der neuen Treppen wurde Nussbaumholz verwendet. Die bestehende Balkenlage musste im Bereich der Fluchttreppen mittels eines Unterzuges abgefangen werden.

Der Einbau der Fluchttreppen schränkt die Nutzung des Kantonsratssaales nicht ein und überzeugt durch die gestalterische Qualität.

Schwyz, Seewen, Zeughausareal

Baugeschichte

Die langgezogenen Militärbaracken entlang der Gotthard-Bahnlinie in Seewen sind weitbekannt. Sie prägen das Ortsbild und sind wertvolle Zeitzeugen aus der Schweizer Militärgeschichte. Die leerstehende Anlage besteht aus ausgedehnten Bauten, ursprünglich für die Lagerung von Lebens- und Futtermitteln sowie Armeematerial verwendet.

Das erste bundeseigene Zeughaus in Schwyz entstand ab 1888, nachdem der Bund nach langen Verhandlungen mit der Direktion der Gotthardbahn eine Landparzelle am Bahnhof Seewen unmittelbar an der Gotthardbahnlinie erworben hatte. In diesen ersten grossen, in drei Etappen entstandenen Hallen wurde verschiedenes Kriegsmaterial wie zum Beispiel Artilleriegeschütze gelagert (Abb. 2).

Nebst der Kriegsmateriallagerung verpflichtete sich die Schweizer Armee, ausreichend Lebens- und Futtermittel bereitzustellen. Da der Bund in Seewen bereits Land mit einer bestehenden Magazinverwaltung besass, begann man mit der Projektierung einer Versorgungsanlage in Seewen. Die 1902 fertiggestellten Bauten wurden mit Gleisanschluss in zwei Reihen realisiert. Sie bestehen aus einem langgestreckten dreiteiligen Magazingebäude und einem parallel dazu erstellten Einzelmagazin (Abb. 3).

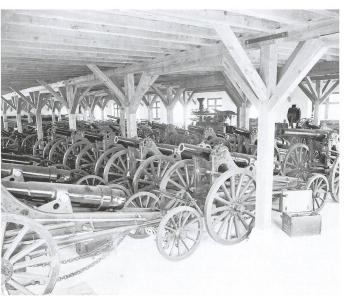


Abb. 2: Schwyz, Zeughausareal Seewen, Lagerung von Artilleriegeschütz, Fotograf Josef Bettschart, 1894.

Interessanterweise verwendete man für sämtliche Magazingebäude denselben Zeughaustyp. Die eidgenössische Baudirektion entwickelte einen eigentlichen Normalplan für Zeughäuser, die sich von den älteren, aufwändig in Neurenaissanceformen gestalteten Bauten unterscheiden.

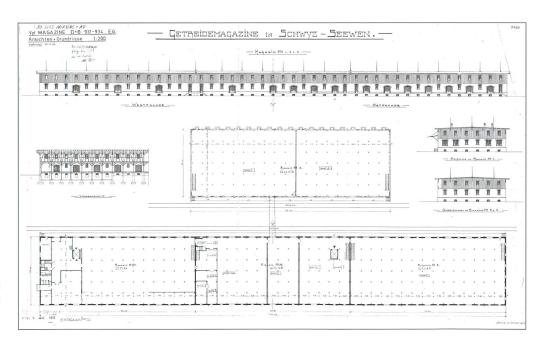


Abb. 3: Schwyz, Zeughausareal Seewen, Fassaden und Grundrisse des dreiteiligen langen Getreidemagazins und des parallel dazu erstellten Einzelmagazins, Oktober 1902.



Abb. 4: Schwyz, Zeughausareal Seewen, Flugaufnahme des Areals von Südwesten, 2017: Im Vordergrund sind das dreiteilige Getreidemagazin und das parallel dazu erstellte Einzelmagazin zu sehen, im Hintergrund das winkelförmige Zeughaus.

Die Erdgeschossfassaden wurden massiv, die Obergeschossfassaden in Fachwerk errichtet. Den Abschluss bildet ein minimal geneigtes Satteldach mit markanten weitausladenden Vordächern. Dieser Bautyp wurde vor allem in ländlichen Gebieten realisiert, während städtische Zeughäuser zwar auch flach geneigte Dächer erhielten, die Fassaden aber immer noch massiv und aufwändig gegliedert und gestaltet wurden. Identisch blieben jedoch stets die Konstruktionen im Inneren – sämtliche Zeughäuser wurden als einfache Holzskelettbauten errichtet.

Während des Zweiten Weltkriegs wurden im Zug der Neuerungen in der Landesverteidigung auch eine schnellere Materialinstandstellung und ein speditiverer Nachschub von Armeematerial gefordert. Dies führte in Seewen unter anderem zu einem verstärkten Betrieb in den Werkstätten. Nun arbeiteten bis zu 560 Angestellte auf dem Areal. Auch nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die Anzahl der Beschäftigten hoch. Noch 1988 arbeiteten über 200 Personen im Zeughaus Seewen. In den Armeeversorgungsmagazinen hingegen wurde das Personal schrittweise reduziert, bis zur Einstellung des Gesamtbetriebs im Jahr 2004.

Neuausrichtung des Areals und Unterschutzstellung

Das stillgelegte Areal in Seewen liegt nun seit fast 15 Jahren brach und soll zu neuem Leben erweckt werden (Abb. 4). So konnte die Gemeinde Schwyz 2017 das ehemalige Zeughausareal im Baurecht für die Dauer von 90 Jahren vom Bund übernehmen. Die Gemeinde beabsichtigt, das ge-

samte Zeughausareal qualitätsvoll und wirtschaftlich attraktiv neu beziehungsweise umzunutzen. Daher hat sie sich für die Durchführung eines Studienauftrags entschieden. Drei Planerteams sollen konkrete Bebauungsformen und das Entwicklungspotential des Areals aufzeigen. Als Grundlage für den Studienauftrag wurde, auf Anraten der kantonalen Denkmalpflege, ein Fachgutachten erarbeitet.

Ziel des Studienauftrags ist es, eine Auswahl an Vorschlägen für eine attraktive Nutzung, Bebauung und Gestaltung des Zeughausareals und dessen Anbindung an den Bahnhof Schwyz in Seewen zu erhalten. Das Areal soll zu einem neuen zugänglichen und attraktiven Ortsteil transformiert werden, ohne dabei seine Geschichte und die Spuren der Vergangenheit zu zerstören.

Die Schweiz verfügt über ein reiches Erbe an Industriedenkmälern, zu denen auch Zeughäuser und Kasernen gehören. Diese werden heute nicht mehr vollumfänglich benötigt und stehen oft leer – so eben auch das Zeughausareal in Seewen. Viele dieser Industriebauten sind von hoher architektonischer Qualität und zeichnen sich durch einen speziellen Charme aus. Das Bewusstsein für dieses kulturelle Erbe ist gewachsen, zumal es sowohl ökonomisch wie ökologisch sinnvoll ist, bestehende Liegenschaften nachhaltig zu nutzen. Für das Zeughausareal in Seewen ist der erste Schritt mit der Unterschutzstellung der Zeughäuser, Nr. 1–3, der Versorgungsbauten, Nr. 31–34 und des die Gebäude verbindenden Geleiseraums auf jeden Fall getan.

Quellen und Literatur

Büro ADB, Burgdorf/Büro für bauhistorische Untersuchungen, Frauenfeld, Bauhistorisches Gutachten, Zeughausareal Seewen SZ, Mai 2019 (Manuskript).

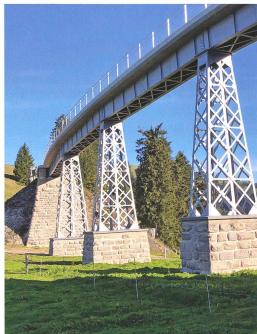
Gemeinde Schwyz/Planpartner AG, Zürich, Studienauftrag Zeughausareal Seewen-Schwyz, Programm, 9. August 2019 (Manuskript).

INSA. Inventar der neueren Schweizer Architektur. 1850–1920. Städte, Bd. 8: St. Gallen, Sarnen, Schaffhausen, Schwyz, hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK), Bern/Zürich 1996.

Arth, Brücke Unterstetten Rigi, KSI 02.077

Gesamtrestaurierung: Brücke in neuem Glanz

Die Eisenbahnbrücke auf Rigi-Unterstetten wurde im Jahr 1874 nach den Plänen von Niklaus Riggenbach gebaut. Am



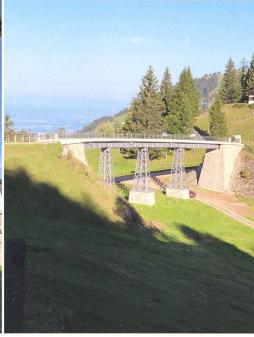


Abb. 5 a+b: Arth, Rigi. Die Aufnahmen zeigen die imposante Brücke Unterstetten von unten betrachtet und mit Fernblick.

1. Juni 1875 fuhr erstmals eine 1000 mm Adhäsionsbahn von Rigi-Kaltbad nach Rigi-Scheidegg. 1931 musste der Bahnbetrieb nach einigen turbulenten Jahren wieder eingestellt werden. Einige Jahre später erfolgte der Rückbau der Geleise. Auf die Stahlkonstruktion der Brücke wurde eine Betonplatte aufgesetzt. Heute verläuft auf dem ehemaligen Bahntrassee der bekannte Panorama-Wanderweg mit Sicht in die Zentralschweizer Berg- und Seelandschaft.

Das Unterstetten-Bauwerk ist das bedeutendste unter den bahntechnischen Kunstbauten auf der Rigi. Gleichzeitig steht es als wichtige Referenz im Werk des Rigibahnbauers Riggenbach und repräsentiert in bahntechnisch eindrucksvoller Weise die Bergbahnbauzeit des 19. Jahrhunderts.

Die gebogene elegante Fahrbahn überbrückt einen rund 100 Meter weiten Taleinschnitt. Die genietete doppelte Vollwandträger-Eisenkonstruktion liegt auf drei Eisen-Innenpfeilern und gemauerten Randpfeilern (Widerlager) aus Natursteinmauerwerk auf. Durch Frost- und Tauwetter waren die Steinrollierung (Steinvorschüttung) in den Widerlagern teilweise gelockert und Steine herausgelöst worden. Die Steine dieser Erosionsschäden mussten behutsam neu aufgemauert werden. Der Stahl der Brücke befand sich in einem guten Zustand, die Träger und die Brücke wiesen keine durchgerosteten Stellen auf. Die Eisenteile waren

jedoch beim Bau mit einer Bleimennige-Farbe vor Korrosion geschützt worden. Diese Farbe musste aufwändig entfernt werden, da sie giftig ist. Die gesamte Brücke musste daher «eingehaust» und die Farbe durch Sandstrahlen entfernt und entsorgt werden. Danach wurde die Stahlkonstruktion grundiert, mit zwei Deckbelägen geschützt und mit einer Schlussfarbe überstrichen. Zum Schluss ersetzte man die alte Beton-Grundplatte durch eine neue Betonplatte und setzte auf die neuen Randabschlüsse ein neues schlichtes Metallgeländer. Nebst der Denkmalpflege wurden die Restaurierungsarbeiten von einem Bundesexperten begleitet. Die Brücke Unterstetten erstrahlt in neuem Glanz und konnte am 21. Juni 2019 eingeweiht werden (Abb. 5).

Sattel, Bauernhaus Eumatt, Steinerbergstrasse 18, KSI 06.011

Restaurierung

Das Haus Steinerbergstrasse 18 in Sattel ist als Haustyp ein giebelständiger viergeschossiger Blockbau mit ziegelgedecktem Steildach. Die Hauptfront ist nach Südosten ausgerichtet. Unter beiden Traufen bestehen Laubengänge, an den



Abb. 6: Sattel, Eumatt, Ansicht des restaurierten Bauernhauses von Osten mit neu gestalteter Umgebung.

beiden Giebelfronten Klebedächer. Die Fassaden mit sichtbaren Blockvorstössen sind unverkleidet; unter den Fenstern im Eingangsgeschoss sind Zugläden angebracht. Der verputzte Gebäudesockel mit Sandsteingewänden an den Öffnungen umschliesst die Kellerräume, darüber liegen zwei Voll- und zwei Dachgeschosse. Das Haus ist ein zweiraumtiefes Gebäude mit einem Quergang in allen Geschossen. Im Eingangsgeschoss ist dieser an den beiden Enden über Aussentreppen zugänglich. Die Raumteilung im Wohngeschoss entspricht der für diese Hausart typischen Standard-Raumkombination: im Vorderhaus Stube und Nebenstube, im Hinterhaus Küche und Hinterstube. Charakteristisch für das Haus Steinerbergstrasse 18 ist der reiche Innenausbau in Stube und Hinterstube. In beiden Räumen stehen ein Kachelofen und ein Buffet. Der Ofen in der Hinterstube, von der Küche beheizbar, ist am Fuss mit 1823 datiert, der Stuben-Ofen, beheizbar vom Quergang, trägt am oberen Fries die Jahreszahl 1797. Das zweiflüglige ecksymmetrische Buffet in der Stube belegt die Raumecke an der Innenwand. Es ist aufwändig gestaltet mit grossen und kleinen Schubladen, Ober- und Unterschränken und mit viertelrunden Türen an den Schrankenden und

an der inneren Ecke. Das kleinere, in der Bauart aber gleiche Buffet in der Hinterstube steht an der Innenwand. Zum wertvollen Innenausbau gehören zudem gestemmte Hartholztüren sowie Wand- und Deckentäfer.

Das Haus Steinerbergstrasse 18 steht mit einem Garten an der Strasse. Hinter dem Haus nach Norden und Westen ist das Gelände abfallend und wird durch einen Bach begrenzt. Das Gebäude steht ausserhalb der geschlossenen Siedlung von Sattel, am Übergang zur Landschaft mit Streusiedlung. Das Wohnhaus steht für sich allein und ist nicht Teil eines Gehöfts.

Die tragende (historische) Bausubstanz war bereits vor der Restaurierung intakt und in einem guten Zustand. Das Gebäude war jedoch in vielen Teilen sanierungsbedürftig, aber nicht baufällig. Der Restaurierungsbedarf betraf in erster Linie die Erneuerung der Gebäudetechnik und die Renovation der Oberflächen.

Projekt

Das Haus Steinerbergstrasse 18 ist in seinem konstruktiven Aufbau und in seiner inneren und äusseren Gestalt zu grossen Teilen im ursprünglichen Zustand erhalten. Die Grundrissdisposition mit den Wohnräumen im Eingangsgeschoss (Hochparterre) und den Zimmern in den Ober- beziehungsweise Dachgeschossen ist auch für eine zeitgemässe Wohnnutzung geeignet. Die Raumhöhen waren niedrig. Blockbauten waren generell mit niedrigen Raumhöhen gebaut worden, um den Energiehaushalt besser kontrollieren zu können. Die Bauherrschaft wünschte sich jedoch eine Erhöhung der Innenräume. Das Haus bleibt im Familienbesitz und soll auch in Zukunft von Mitgliedern der Familie bewohnt werden: Die Umbauwünsche entsprachen daher einem unmittelbaren Bedürfnis.

Eine Erhöhung der Räume hat aber Auswirkungen auf die historische Gebäudesubstanz, die folgenreich sind. An den Fassaden verändern sich die Proportionen, im Innern die vertikalen Masse für Einbauten und Wandverkleidungen. Es wurde das Einfügen eines Balkenkranzes im Eingangs- und im ersten Obergeschoss diskutiert.

Raumhöhen, wie sie heute in Neubauten realisiert werden, haben nicht nur die erwähnten denkmalpflegerischen Folgen, sie sind auch per se fremd und untypisch in einem Wohnhaus dieser Art und aus dieser Zeit. Daher zog die Denkmalpflege zur Beurteilung dieses Eingriffes einen Bundesexperten bei.

Die Empfehlungen des Bundesexperten sowie die Schlussfolgerung der kantonalen Denkmalpflege lauteten, dass einer Erhöhung der beiden Geschosse zugestimmt werden kann, wenn sich diese auf ein notwendiges Minimum beschränkt. Zudem musste gewährleistet sein, dass die Baustruktur (Elemente an den Fassaden, tragende Bauteile, Raumdisposition) unverändert und die originalen Einbauten und Oberflächen erhalten blieben. Das betraf insbesondere die beiden Kachelöfen und die beiden Buffets. Neue Wandverkleidungen waren in Holz auszuführen. Die Fassaden sollten weiterhin unverkleidet und die Zugläden unter den Fenstern des Wohngeschosses funktionstüchtig sein. Ein weiterer Punkt war die Umgebungsgestaltung. So musste auf eine Unterniveaugarage verzichtet werden.

Die Gesamtrestaurierung konnte im Frühjahr 2019 abgeschlossen werden. Die neuen Balken sind im ersten Wohngeschoss sichtbar in neuem Tannenholz und im zweiten Wohngeschoss verdeckt unter dem Klebedach in das Blockgefüge eingepasst worden. Ein Kachelofen und die beiden Buffets wurden sorgfältig restauriert und bereichern zusammen mit den schönen Blockwänden die modern gestalteten Innenräume. Für die Parkierung wurde ein freistehendes kleines Nebengebäude in Holz neben das Wohnhaus gestellt (Abb. 6).

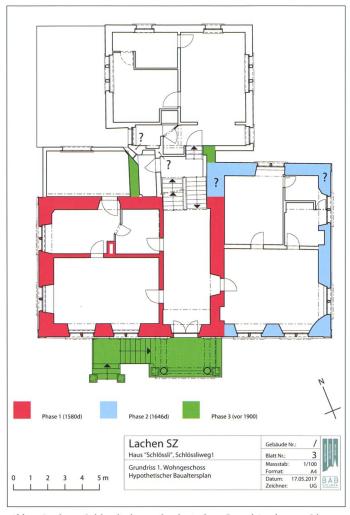


Abb. 7: Lachen, Schlössli, bauarchäologischer Grundrissplan, 1. Obergeschoss, hypothetischer Baualtersplan.

Lachen, Schlössli, Schlösslistrasse 1, KSI 17.030

Bijou im Ortskern von Lachen

Das so genannte Schlössli liegt im Südosten des historischen Zentrums von Lachen, am Beginn des Schlössliwegs, nachdem dieser aus der Marktstrasse abgezweigt ist. Der Name Schlössli, der auf die Gestalt, Ausstattung und massive Bauart des Gebäudes zurückzuführen sein dürfte, ist seit 1675 belegt. In einer Quelle wird das Haus als neben der Dreifaltigkeitskapelle liegend verzeichnet.



Abb. 8: Lachen, Schlössli, Südfassade mit Treppenvorbau, wohl aus dem späten 19. Jahrhundert.

Während der laufenden Restaurierung wurden ein bauarchäologischer Kurzuntersuch und eine dendrochronologische Ältersbestimmung durchgeführt. Der westliche Gebäudeteil konnte mitsamt Korridor auf 1580 datiert werden. Die Dendroproben im 2. Obergeschoss und am Dachstuhl ergaben Fälldaten von Herbst/Winter 1579/1580 bis Herbst/Winter 1581/1582. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei der Korridor-Ostwand um eine alte Fassadenmauer handelt. Die Westfassade war somit die Hauptfassade dieses Gründungsbaus (Abb. 7). Eine zweifelsfreie Rekonstruktion des Kernbaus war im Rahmen des Kurzuntersuchs jedoch nicht möglich. Die östliche symmetrische Erweiterung konnte auf das Jahr 1646 dendrodatiert werden. An der südlichen Trauffassade wurden drei Versionen von Fassadenmalereien festgestellt, die zwischen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und dem endenden 19. Jahrhundert datiert werden können. Der südseitige Treppenvorbau mit Balkon, der achteckige Turmaufsatz sowie das nordseitige Treppenhaus dürften wohl vor 1900 erstellt worden sein.

Das Schlössli am Schlössliweg 1 wurde zwischen 2015 bis 2017 restauriert. Der bestehende Baukörper blieb mehrheitlich unverändert erhalten, Veränderungen an den Fassaden beschränkten sich auf die Nordseite. So wurden die nordseitigen Erweiterungen vom frühen 20. Jahrhundert abgebrochen und durch einen voluminösen Neubau, vom Haupthaus abgesetzt, neu erstellt. Auf der Nordwestseite des Schlössli wurde zudem ein Balkonturm angefügt. Die Erschliessungen der oberen Geschosse erfolgen neu von der Nordfassade aus, was zu einigen Veränderungen im nördlichen Treppenhaus führte.

Im Inneren konnte die bestehende bauzeitliche Raumaufteilung beibehalten werden. Der Korridor wurde durch eine Querwand unterteilt und dient im nördlichen Bereich der Erschliessung der Kleinwohnungen.

In den beiden Obergeschossen und im Dachgeschoss sind insgesamt fünf Kleinwohnungen untergebracht, mit modernen Einbauten für Nasszellen und Küche. Das Sockelgeschoss ist als Gastrobetrieb öffentlich zugänglich (Abb. 8).